

Formular für persönliche Angaben für Beglaubigungen von Dokumenten

Der Notar ist zur Unterschriftsbeglaubigung von unterschiedlichen Dokumenten zuständig. Zur Vereinfachung des Vorganges haben wir nachstehendes Formular entwickelt, mit denen wir die wesentlichen Informationen vorab von Ihnen abfragen möchten.

I. Was soll beglaubigt werden

Dieses Formular ist für Dokumente konzipiert, die Sie selbst zur Beglaubigung mitbringen. Erscheinen muss immer der oder die Personen, die das Dokument unterschreiben. Die Identität muss durch Personalausweis oder Reisepass nachgewiesen werden – wenn der Notar sie nicht bereits persönlich aus früheren Terminen kennt.

- Ja, ich bringe den Entwurf selbst mit – der Notar soll keinen Entwurf vorbereiten (Entwürfe sind natürlich möglich, müssen aber vorher besprochen werden)

Um was für eine Art von Dokument handelt es sich?

In welcher Sprache ist das Dokument verfasst?

- Deutsch
 Englisch

In welcher Sprache ist der Beglaubigungsvermerk erforderlich?

- Deutsch
 Deutsch/Englisch

Enthält das Dokument eine eidesstattliche Versicherung bzw. „affidavit“?

- Nein
 Ja und zwar zur Vorlage bei dieser Behörde: _____

II. Personenangaben

Es ist die Unterschrift folgender Person zu beglaubigen:

Name _____
Vorname(n) _____
Anschrift _____
PLZ _____
Ort _____
Geburtsdatum _____
Geburtsname _____
Geburtsort _____

Sind die Unterschriften mehrerer Personen auf einem Dokument zu beglaubigen, geben Sie bitte deren Daten in nachstehendem Feld ein:

Wenn die erscheinende Person nicht für sich, sondern als Vertreter*in für eine andere Person (z.B. eine GmbH) handelt, geben Sie dies bitten in den entsprechenden Feldern oder im Freitextfeld an:

Handelnd als Geschäftsführer*in für

Firma _____
Amtsgericht _____
Registernummer _____

Freitext:

Registereinsichten für deutsche Gesellschaften nehmen wir automatisch vor und erstellen im Beglaubigungsvermerk eine entsprechende Vertreterbescheinigung. Wenn ausländische Gesellschaften vertreten werden sollen, müssen Sie uns die Existenz- und Vertretungsnachweise mitbringen. In diesen Fällen sollten wir vorab sprechen, da die Beschaffung dieser Dokumente in einigen Ländern recht kompliziert sein kann.

III. Angaben zur Kommunikation

Wie sollen wir mit Ihnen kommunizieren?

Telefon _____
Telefon mobil _____
E-Mail _____

IV. Auslandsnutzung

Soll das Dokument im Ausland verwendet werden? Wenn dies der Fall ist in der Regel die Abfassung des zu beglaubigenden Dokuments und Beglaubigungsvermerks in zweiseitiger und zweisprachiger Fassung sinnvoll. Zusätzlich werden sie in den meisten Fällen eine Apostille oder Legalisation benötigen. Mit dieser bestätigt die zuständige Behörde, dass der Notar in Deutschland zur Beglaubigung berechtigt ist. Dieses Vorgehen ist in internationalen Verträgen zwischen den teilnehmenden Staaten vereinbart.

Die verkürzte Form heißt „Apostille“. Die Apostille für notarielle Urkunden oder Bescheinigungen und Übersetzungen erhalten Sie beim Landgericht Berlin – Dienststelle Littenstraße. Die Apostille ist aber nur für bestimmte Länder möglich. Welche das sind, erfahren Sie zum Beispiel auf den Internet-Seiten des Auswärtigen Amtes oder beim Gericht.

Für alle anderen Länder brauchen Sie eine sogenannte „Legalisation“. Dazu stellt das Landgericht Berlin – Dienststelle Littenstraße – Ihnen zunächst eine Vorbeglaubigung aus. Mit der Vorbeglaubigung wenden Sie sich dann an die Auslandsvertretung des Landes, in dem Sie das Schriftstück verwenden möchten. Die Auslandsvertretung stellt Ihnen die Legalisation aus.

Manche Länder verlangen vor der Legalisation noch eine Beglaubigung durch das Bundesverwaltungsamt. Mehr zu diesem Thema erfahren Sie beim Bundesverwaltungsamt.

Die Apostille bzw. Legalisation stellt nicht der Notar aus. Sie müssen Sie selbst bei der zuständigen Stelle besorgen. Im Einzelfall kann der Notar die Apostille oder Legalisation auch schriftlich anfordern. Dies dauert aber im Regelfall länger als wenn Sie sich persönlich darum kümmern. Sie müssen mit einer Bearbeitungsdauer von 3-4 Wochen auf dem Postweg rechnen.

IV. Information und Kosten

Grundsätzlich kommunizieren wir per E-Mail unverschlüsselt mit Ihnen. Wenn Sie dies nicht wünschen, teilen Sie uns dies bitte gesondert mit. Sie erhalten dann ein individuelles Passwort

mit dem alle Dokumente an Sie verschlüsselt werden. Mit der Rücksendung des ausgefüllten Formulars beauftragen Sie das Beglaubigungsverfahren.

Zu den Notargebühren:

Die Kosten einer Beglaubigung ergeben sich aus dem Gerichts- und Notarkostengesetz und sind daher bei allen Notaren gleich. Sie berechnen sich anhand des Wertes der Urkunde. Vergütungsvereinbarungen sind Notaren gesetzlich verboten.

Erstellt der Notar das zu beglaubigende Dokument nicht für Sie, sondern bringen Sie dieses selbst mit, sind die Notarkosten netto auf 70 EUR gedeckelt. Mit Kopierauslagen, Kommunikationspauschale und Steuer fallen dann in der Regel maximal zwischen 100 bis 150 EUR an. Beurkundungen außerhalb der Geschäftsstelle lösen Zusatzgebühren aus. Sind neben der reinen Beglaubigungstätigkeit umfangreichere Beratungen erforderlich (z.B. häufiger im Bereich des Vereinsrechts), können im Einzelfall auch noch Beratungsgebühren an. Es kann sein, dass Sie die Beglaubigungsgebühren direkt im Anschluss an die Beglaubigung (bar oder per Karte) zahlen müssen. Dies vereinfacht bei Beglaubigungen unseren Ablauf sehr.

Im Regelfall senden wir Ihnen einige Tage nach der Beglaubigung das beglaubigte Dokument per Post zu. Wenn Sie das Dokument direkt nach der Beglaubigung mitnehmen möchten, sprechen Sie dies bitte mit der zuständigen Mitarbeiterin ab. Sie müssen mit einer kleineren Wartezeit rechnen.

Wenn Sie eine Beglaubigung wünschen, füllen Sie bitte dieses Formular aus, speichern es ab oder drucken es aus und senden es per E-Mail oder Post an uns zurück an:

SAWAL . SCHÜLLER . HANKE. Notare . Rechtsanwälte . Fachanwälte

Notare. Immobilienrecht . Erbrecht . Familienrecht

Joachimsthaler Straße 24 | 10719 Berlin

Tel. +49 (0)30 88927555 | Fax +49 (0)30 88927566 | notariat@sawal.berlin

Sawal & Schüller

Notare